

Haftpflichtversicherung, **verbessert** seit **01.05.2008**

Wir haben auf der Basis der Bewachungsverordnung von 1996 und des § 34 a der Gewerbeordnung unsere Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die versicherten Werte liegen weit über den gesetzlichen Mindestvorschriften.

Personenschäden und Sachschäden	3.000.000,00
Vermögensschäden	100.000,00
Abhandenkommen von bewachten Sachen	15.000,00
Schlüsselschäden – Verluste	10.000,00
Bearbeitungsschäden	10.000,00
Umwelthaftpflicht	3.000.000,00

Wir sind versichert in Kontinentaleuropa durch die Nürnberger Versicherung.

Es wurden folgende wesentliche Punkte in die Versicherung mit aufgenommen:

1. Das Hüten von zahmen Haustieren (Hunde einschl. Betreuerhaftpflicht, Katzen, Vögel und die Betreuung von Tieren in Haus und Hof, einschließlich Pferde in der Kleinlandwirtschaft oder im Hobby-Bereich. Voraussetzung ist hier eine entsprechende Tierhalterhaftpflicht durch unsere Kunden, z.B. bei Hunden, Pferden und landwirtschaftlichen Tieren.
2. Die Betreuung von Personen, jedoch ohne Pflegeleistungen und ohne medizinische Leistungen.
3. Die Übernahme des Räum- und Streupflichtrisikos im Winter.
4. Die Bewachung von Gebäuden und die Pflege von Gärten

Nicht versichert sind:

Das Führen von Kundenfahrzeugen, das Reiten von Reittieren, das Hüten von exotischen Tieren sowie Gesundheitsschäden der Tiere aufgrund falscher oder nicht tiergemäßer Fütterung. Nicht versichert sind weiterhin Schäden, die durch die Tiere selbst in Haus und Hof entstehen.

Stand 05.07.2008